

Amtes Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtes Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf.,
Neilamezeile 90 Pf.

Angabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 183

Diez, Mittwoch den 27. August 1919

59. Jahrgang

L. 5211.

Diez, den 5. August 1919.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems
und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Betr. Viehzählung am 1. September 1919.

Durch Bundesratsbeschlüsse vom 30. Januar und 9. August 1917 ist auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 372) verordnet worden, daß, am 1. März und 1. September 1917 beginnend, im Deutschen Reiche bis auf weiteres vierteljährlich eine kleine Viehzählung vorzunehmen ist, die sich auf Pferde, ohne Militärpferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh (Gänse, Enten und Hühner) erstreckt.

Da es bei der letzten Zählung wieder vorgekommen ist, daß die Spalten 11 a—d übersehen wurden, weise ich auf deren Ausfüllung besonders hin. Ferner werden die unter 3 Monate alten Kälber getrennt in „unter 6 Wochen alte“ und in „6 Wochen bis noch nicht 3 Monate alte“ erhoben. Die Ergebnisse der Viehzählungen dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben. Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, insbesondere nicht zu Steuerzwecken, benutzt werden.

Zur Zählung werden verwandt:

1. die Zählbezirksliste für die Zähler C,
2. die Gemeindefliste E.

Die Anweisung für die Zähler ist auf der Rückseite des Formulars C, die für die Gemeindebehörden auf Formular E enthalten. Genaueste Beachtung derselben ist unbedingt erforderlich.

In der Zählbezirksliste (C) sind alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet, nacheinander einzutragen. Für Preußen wird die Zählung wie bisher auch auf die Verwendungsart der Pferde, die Zahl der Zuchteber und Zuchtjauhen, die Kaninchen sowie die Trut- und Perlhühner ausgedehnt. Der Nachweis des Viehbesitzes mehrerer Haushaltungen auf einer Zeile ist unzulässig. In der Gemeindefliste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen; eine nochmalige Einzelaufführung der einzelnen Viehbesitzer ist unstatthaft.

Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C als Zählbezirks- und die Liste E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. Vordrucke von früheren Zählungen sind zu verwerfen. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das Ankleben von Zählungen aber ist zu vermeiden.

Die Formulare C und E werden nach Eingang den Herren Bürgermeistern zugesandt werden. Etwaiger Mehrbedarf ist umgehend anzufordern.

Der Zählung ist die Haushaltung mit Vieh als Zähleinheit zugrunde zu legen. Hierauf sind die Zähler besonders hinzuweisen.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Ernennung der Zähler und deren Stellvertreter ist sofort zu veranlassen.

Die aufzustellende Gemeindefliste ist in zweifacher Ausfertigung bestimmt bis zum

5. September 1919

mit den Ur- und Reinschriften der Zählbezirkslisten, am besten durch Voten oder in einem Briefumschlag als Eilbrief hierher einzusenden. Den Termin ersuche ich unter allen Umständen genau einzuhalten, da ich selbst zur genauesten Termineinhaltung verpflichtet bin.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Stiftung für Taubstumme.

Aus dem von dem verstorbenen Landesdirektor a. D. Wirth für das Taubstummeninstitut zu Camberg ausgesetzten Legat von 10 000 Mark sollen zu Ende des laufenden Jahres die Zinserträge der Jahre 1918 und 1919 mit rund 600 Mark zur Veranschlagung gelangen.

In dem Testament ist bestimmt, daß der Zinsertrag des Legats einem früheren Zögling des Taubstummen-Instituts zu Camberg (männlich oder weiblich), welcher über 20 Jahre alt ist und sich stets untadelhaft betragen hat, als Beitrag zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung oder eigenen Haushaltung zugewendet werden soll.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Unhaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder

2. über deren dermalige Beschäftigung,
3. über die beabsichtigte Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Den Bewerbungen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Einreichung von Bewerbungen mit dem Anfügen, daß nur solche Berücksichtigung finden können, welche bis zum 31. Dezember lfd. Js. dahier eingehen.

Wiesbaden, den 3. August 1919

Der Landeshauptmann.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chabras, Major.

J.-Nr. II. 7613.

Diez, den 26. August 1919.

Betr. Fleischversorgung.

Es herrscht in der Öffentlichkeit die Ansicht, daß die Zwangsbewirtschaftung des Fleisches aufgegeben werden könnte und der Zeitpunkt gekommen sei, den freien Handel und Verkauf wieder in seine alten Rechte einzusetzen. Diese Ansicht ist falsch. An eine Aufgabe der Zwangsbewirtschaftung kann zur Zeit ohne ernstliche Gefahr für die Volksernährung unter keinen Umständen gedacht werden. Das beweist die in den verschiedenen linksrheinischen Kommunalverbänden versuchte freie Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischwaren, die zu den schlimmsten Folgen geführt und die Behörde veranlaßt hat, die Rückkehr zur geordneten Bewirtschaftung mit allen Mitteln wieder zu erzwingen, das beweist ferner, die Darstellung der Lage in der Volksernährung, die auf der Versammlung in Diez vom 14. d. M. der Vertreter der Bezirksfleischstelle gegeben hat. Ich richte daher an alle Beteiligten, die Viehbesitzer, die Landwirte, die Viehhändler, die Metzger und Verbraucher die dringende Bitte, die Behörde in der Durchführung der ihr auferlegten Pflichten, nach Kräften zu unterstützen und sich bewußt bleiben zu wollen, welche ungemaine Verantwortung wir alle für die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes tragen. In der Bekämpfung des Schleichhandels rechnet die Behörde, die neuerdings weitere umfassende Maßnahmen getroffen hat, auf eine wirksame Unterstützung der Bevölkerung. Alle Verfehlungen, sowohl in der Fleischbewirtschaftung als auch im Schleichhandel werden zukünftig unnachsichtlich und auf dem raschesten Wege zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht. Behördlicherseits werden zur Zeit Erwägungen angestellt, über die Bereitstellung größerer Mengen an Futtermitteln zur Hebung der Schweinezucht, die wohl bei einer Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung an erster Stelle stehen wird, sowie über eine weitere Erhöhung der Preise für Schlachtvieh und eine vereinfachte Uebergangswirtschaft.

Weitere Mitteilungen über das Ergebnis der Erwägungen bleiben vorbehalten.

Die Magistrate der drei Städte Bad Ems, Diez und Nassau und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden wollen den Beteiligten von vorstehendem in geeigneter Weise Mitteilung machen und auch ihrerseits die Durchführung der Bewirtschaftungsvorschriften überwachen und von allen zu Ihrer Kenntnis gelangenden Fällen der Uebertretung dieser als auch der Bestimmungen gegen den Schleichhandel ungesäumt hierher Mitteilung machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chabras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Vermischte Nachrichten.

Ein Gruß aus Brasilien.

Die R. Bztg. gibt aus der Zuschrift eines Deutschbrasilianers vom 10. Mai d. Js. folgende Sätze wieder als ersten Gruß des getreuen Auslandsdeutschtums an die alte Heimat:

Der sogenannte Frieden ist ja noch nicht ganz abgemacht. Ich denke aber, daß diese Zeilen doch wohl ihren Bestimmungsort erreichen werden. Vor allem möchte ich Ihnen meine besten Grüße entbieten. Welch schlimmer Wandel der Zeiten seit damals? Doch ich will Ihnen nichts vorjammern. Kopf hoch und mutvoll der schlimmen Gegenwart ins Auge geschaut! Das deutsche Volk tag schon öfters im Laufe der Zeiten am Boden; es hat sich wieder emporgerungen, es wird auch diesmal wieder hochkommen und sollte es auch hundert Jahre dauern. Wir von der gereiften Generation werden freilich nur von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft leben dürfen und daneben den Becher aller Bitternisse bis zur Reize schlürfen müssen. Unsere Kinder und Enkel werden aber noch einmal bessere Tage sehen. Des bin ich sicher.

Die Deutschen in der ganzen Welt müssen jetzt mehr denn je zusammenhalten, soll das Deutschtum im Auslande nicht untergehen. Wirtschaftlich ist daselbe mancherorts — und nicht zuletzt in Brasilien — eher gekräftigt als geschwächt aus dem Kriege hervorgegangen. Ob aber die Niederlage Deutschlands nicht auch eine unheilvolle Nachwirkung und einen Niedergang des Auslandsdeutschtums im Gefolge haben wird, wer vermag das schon jetzt zu sagen? In jedem Falle leidet jetzt jeder, der noch ein Fünkchen Deutschbewußtsein im Herzen trägt, schwer mit, wo immer er auch unter freundlichen oder feindlichen Menschen wohnen mag. Hunger, materiellen Hunger leiden ja die Deutschen in Brasilien keinen, im Gegenteil, die große Mehrzahl ist in den letzten Jahren wohlhabend, viele sogar sind schwer reich geworden. Aber geistigen Hunger leiden wir alleamt seit nunmehr schon drei langen Jahren. Abgeschnitten von der alten Heimat, umbrandet von einer vielfach feindseligen Stimmung im Adoptivlande, haben alle — einige seltene Abtrünnige ausgenommen — in diesen Jahren schweres inneres Leid ertragen und getragen — und nun zum Abschluß dieses Ende des Krieges! Man möchte alles für einen bösen Traum halten, und doch ist es nur grausame Wirklichkeit. „Ich hatte einst ein schönes Vaterland“ — und jetzt — was ist mit dir geworden? Wer auch so liebe ich dich nicht weniger, du mein deutsches Land, du mein Heimatland! Darum Kopf hoch und den Mut nicht verloren! Aber kommen wird der Tag, an dem du wiedergeboren wirst. Diesem Tage entgegen zu leben aber muß jedem deutschen Manne und jeder deutschen Frau aus heiligster Ueberzeugung heraus geborene Ehrenpflicht sein. Es begrüßt Sie mit treuem deutschen Gruß und Handschlag Ihr ergebener H. M.

Die Landwirtschaft gegen das Betriebsrätegesetz.

Der Reichs-, Bauern- und Landarbeiterrat sandte folgendes Telegramm an den Präsidenten des Reichsministeriums, Bauer:

„Veranlaßt durch Proteste aus allen Reichsgebieten erheben wir gegen das Betriebsrätegesetz für die Landwirtschaft in jetziger Form den stärksten Widerspruch. Unausbleibliche Folgen sind Ueberhandnehmen des Radikalismus, hier von Folgen: Abnehmen der besonders auf dem Lande notwendigen Arbeitsfreudigkeit, Rückschritt durch immer extensivere Wirtschaftsweise, Untergang der Landwirtschaft und damit des Volkes. Auf Grund der heutigen demokratischen Verfassung verlangen wir, bei den weiteren Beratungen des Betriebsrätegesetzes, soweit es die Landwirtschaft angeht, gehört zu werden.“